

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG)
453/2010)

Herausgegeben am: 22 Juni 2009
Dokument Nr. 0070050MS_de
Revisionsdatum: 21. Mai 2014
Revisionsnummer: 5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname (wie gekennzeichnet):	SensiTemp® NEZO provisorischer Zement
Produktbezeichnung (Teile-/Artikelnummer):	70050; 70055

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendung:	Provisorischer Zement für Restaurationen
Nutzungseinschränkungen:	Nur zur professionellen Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Name des Herstellers/Lieferanten:	Sultan Healthcare
Anschrift des Herstellers/Lieferanten:	1301 Smile Way York, PA, USA
Telefonnummer des Herstellers/Lieferanten:	1-201-871-1232 or 800-637-8582 (Produktinformation)-
Email:	customer.service@sultanhc.com

1.4 Notrufnummer:

Notruf-Telefon:	800-535-5053 (INFOTRAC) 1-352-323-3500 (R-Gespräch außerhalb der USA)
-----------------	---

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS/CLP Klassifizierung in Gefahrgutklasse:

Gesundheit	Umwelt	Physikalisch
Hautätzend der Kategorie 1 H314 Augenschäden Kategorie 1 H318	Akute Toxizität für Wasserorganismen Kategorie 1 H400 Chronische Toxizität für Wasserorganismen Kategorie 1 H410	Ungefährlich

EU-Klassifizierung(1999/45//EG in der derzeit geltenden Fassung): Ätzend (C), umweltgefährlich (N)
EU R- und S-Sätze: R34, R50/53

2.2 Kennzeichnungselemente: Enthält: Nonansäure



Signalwort: GEFAHR

H-Sätze	P-Sätze
<p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p>	<p>P260 Nebel Nicht einatmen.</p> <p>P264 Nach Gebrauch exponierten Haut gründlich waschen.</p> <p>P273</p> <p>P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen, oder duschen.</p> <p>P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P304 + P340 IF INHALED: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P260 Nebel Nicht einatmen.</p> <p>P264 Nach Gebrauch exponierten Haut gründlich waschen.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen, oder duschen.</p> <p>P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P304 + P340 IF INHALED: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p>

	P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
--	---

2.3 Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile	CAS- Nummer EG-Nr.	IUPAC-Name	Einstufung des Stoffes	Gew.-%
<u>Base</u>				
Zinkoxid	1314-13-2 / 215-222-5	Oxozink	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) N R50/53	60-80
Zinkstearat	557-05-1 / 209-151-9	Zinkoctadecano at	Aquatic Acute 1 (H400) Nicht als gefährlich eingestuft	1-2
Kaliumnitrat	7757-79-1 / 231-818-8	Kaliumnitrat	O, R8	1-5
<u>Katalysator</u>				
Nonansäure	112-05-0 / 203-931-2	Nonansäure	Skin Corr 1B (H314) Eye Dam 1 (H318) C, R34	40-50
Kristallines Siliciumdioxid, Quarz	14808-60-7 /	Dioxosilan	Carc.1 (H350) * Nicht als gefährlich eingestuft	1-10

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der GHS und der H-Sätze sowie der EU-Einstufungen und R-Sätze.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Expositionswege	Erste-Hilfe-Anweisungen
Augen	Bei Kontakt mit Katalysator Augenlider spreizen und Augen sofort mit reichlich Wasser mindestens 30 Minuten lang spülen. Sofort ärztliche Hilfe rufen. Bei Kontakt mit Base oder umgesetztem Produkt Augenlider spreizen und Augen gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Haut	Bei Kontakt mit Katalysator Haut sofort 15 Minuten lang mit Wasser spülen und dabei die kontaminierte Kleidung entfernen. Die Haut gründlich mit Seife und Wasser waschen. Sofort ärztliche Hilfe rufen. Bei Kontakt mit Base oder umgesetztem Produkt Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Anhalten der Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen:	Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. Bei Auftreten von Symptomen sofort an frische Luft bringen. Bei Atemproblemen durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemproblemen sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken	Bei Verschlucken von Base oder Katalysator sofort ein Giftinformationszentrum anrufen. Erbrechen nur auf Anweisung durch medizinisches Personal herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben.
---------------------	--





4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Katalysator – Verursacht Verätzungen an Augen und Haut. Einatmen der Dämpfe kann Reizung der Atemwege oder Verätzungen verursachen. Verschlucken kann Verätzungen in Mund, Hals und Magen verursachen mit möglicher Perforation des Verdauungstrakts. Enthält kristallines Siliciumdioxid. Einatmen des lungengängigen kristallinen Siliciumdioxids kann Lungenerkrankung und Lungenkrebs verursachen. Das kristalline Siliciumdioxid in diesem Produkt ist in einem Terpentinharz eingebettet. Daher wird voraussichtlich keine Exposition auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Wenn Augen-oder Hautkontakt auftritt, sofort Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt (Behandlung, Prüfen und Überwachen): Die Behandlung einer Überexposition sollte auf die Kontrolle der Symptome und klinischen Bedingungen ausgerichtet sein.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG



5.1 Löschmittel
Sprühwasser, Kohlendioxid, Alkoholschaum oder Trockenchemikalien verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung			
Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	Dem Brand ausgesetzte Behälter und Konstruktionen mit Sprühwasser kühlen.		
Vorsichtsmaßnahmen die Feuerwehr:	Feuerwehrmänner müssen bei der Bekämpfung chemischer Brände umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit positivem Druckmodus und geeignete Schutzkleidung tragen.		
Empfohlene Schutzausrüstung die Feuerwehr:			
AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEG	THERMISCH
			

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augenschutz tragen.
Empfohlene persönliche Schutzausrüstung zur Eindämmung und Reinigung:

AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEG	THERMISCH
			
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:			
Eindringen des Verschütteten in die Kanalisation und fließende Gewässer vermeiden. Freisetzungen gemäß den Anforderungen der zuständigen lokalen und nationalen Behörden melden.			
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung			
Mit einem inerten nicht brennbaren absorbierenden Mittel aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.			
6.4 Verweis auf andere Abschnitte			
Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.			

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Dies ist ein zweiteiliges Produkt. Kontakt des Katalysators mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Nach Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Die Produktrückstände in leeren Behältern können gefährlich sein. Alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt beim Umgang mit leeren Behältern befolgen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Gemäß den Anweisungen auf der Verpackung verwenden.
7.3 Spezifische Endanwendungen
Nur zur professionellen Anwendung

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte:

Zinkoxid	Vereinigte Staaten	5 mg/m ³ TWA OSHA PEL (lungengängig) 2 mg/m ² TWA ACGIH TLV (lungengängig), 10 mg/m ³ STEL (lungengängig)
	Deutschland	0,1 mg/m ³ TWA DFG MAK (lungengängig) 2 mg/m ³ TWA (einateubar)
	Vereinigtes Königreich	Keine festgelegt
	Frankreich	5 mg/m ³ TWA INRS VME
	Spanien	10 mg/m ³ TWA VLA-ED (Staub)
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt
Zinkstearat	Vereinigte Staaten	5 mg/m ³ TWA OSHA PEL (lungengängig) 10 mg/m ² TWA ACGIH TLV
	Deutschland	0,1 mg/m ³ TWA DFG MAK (lungengängig) 2 mg/m ³ TWA (einateubar)
	Vereinigtes Königreich	4 mg/m ³ TWA UK OEL (lungengängig) 10 mg/m ³ TWA (einateubar)
	Frankreich	10 mg/m ³ TWA INRS VME (Frankreich)
	Spanien	Keine festgelegt
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt
Kaliumnitrat	Vereinigte Staaten	Keine festgelegt
	Deutschland	Keine festgelegt
	Vereinigtes Königreich	Keine festgelegt
	Frankreich	Keine festgelegt
	Spanien	Keine festgelegt
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt
Nonansäure	Vereinigte Staaten	Keine festgelegt
	Deutschland	Keine festgelegt
	Vereinigtes Königreich	Keine festgelegt
	Frankreich	Keine festgelegt
	Spanien	Keine festgelegt
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt

Kristallines Siliciumdioxid, Quarz	Deutschland	0,025 TWA ACGIH TLV (lungengängig) <u>10 mg/m³</u> TWA US OSHA PEL (lungengängiger Staub) % SiO ₂ +2
	Vereinigtes Königreich	0,1 mg/m ³ TWA UK OEL
	Frankreich	0,1 mg/m ³ TWA INRS VME
	Spanien	0,1 mg/m ³ TWA VLA-ED (lungengängige Fraktion)
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt

Biologische Expositionsgrenzwerte: Keine festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Spezieller Augen-/Gesichtsschutz: Chemikalienschutzbrille bei Umgang mit nicht umgesetztem Produkt zu vermeiden.

Spezieller Hautschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen, um Hautkontakt mit nicht umgesetztem Produkt zu vermeiden. Empfohlener Handschuh: Nitrilkautschuk. Den Handschuhlieferanten zu Materialdicke und Durchbruchzeit konsultieren.

Spezieller Atemschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Spezielle thermische Gefahren: Entfällt

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung

AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEG	THERMISCH
			

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Weißgelbe Paste	Explosionsgrenzen:	Entfällt
Geruch:	Geruchlos	Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar	Dampfdichte:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht verfügbar	Relative Dichte:	>1.0
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	Löslichkeit:	Unlöslich

Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar	Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht entflammbar	Selbstentzündungs-temperatur:	Nicht verfügbar
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht entflammbar	Viskosität:	Nicht verfügbar
Explosions-eigenschaften:	LEL: 1,2 % (Nonansäure)	Oxidations-eigenschaften:	Keine

9.2. Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine ungewöhnliche Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Wärme vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann Kohlenstoff-, Stickstoff- und Zinkoxide erzeugen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augen: Katalysator: Ätzend. Verursacht schwere Reizung oder Verätzungen mit Rötung, Schmerzen und Tränen. Dauerhafte Schädigung kann auftreten.

Base und umgesetztes Produkt: Können Augenreizung verursachen.

Haut: Katalysator: Verursacht schwere Reizung oder Verätzungen. Base und umgesetztes Produkt: Können Reizung verursachen.

Verschlucken: Katalysator: Verschlucken kann Verätzungen in Mund, Hals und Magen verursachen mit möglicher Perforation des Verdauungstrakts. Base und umgesetztes Produkt: Können Magen-Darm-Verstimmung verursachen.

Einatmen: Katalysator: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erwartet. Einatmen von Dämpfen kann Reizung der Schleimhäute und der oberen Atemwege verursachen, verbunden mit Husten und Halsschmerzen. Massive Exposition kann Lungenödem verursachen. Base und umgesetztes Produkt: Es werden keine schädlichen Wirkungen erwartet.

Chronische Gesundheitsauswirkungen: Wiederholtes Einatmen des kristallinen Siliciumdioxids kann Schädigung der Lunge, Silikose und Lungenkrebs verursachen. Das kristalline Siliciumdioxid in diesem Produkt ist in einem Terpentinharz eingebettet. Daher wird voraussichtlich keine Exposition auftreten.

Karzinogenität: Kristallines Siliciumdioxid wird von der IARC als ein Karzinogen der Gruppe 1 und von der NTP „als Humankarzinogen bekannt“ gelistet. Keiner der anderen Bestandteile ist von OSHA, IARC, ACGIH, NTP oder der EU-Richtlinie als karzinogen aufgelistet.

Mutagenität: Nonansäure war im AMES-Test negativ. Kaliumnitrat war im AMES-Test, im Rekombinationstest mit Bacillus subtilis und im Genmutationstest an Säugetierzellen des chinesischen Hamsters und an menschlichen Lungenzellen negativ.

Durch Exposition verschlimmerte medizinische Erkrankungen: Arbeiter mit bereits bestehenden Hauterkrankungen können bei Exposition einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein.

Angaben zur akuten Toxizität:

Zinkoxid: Oral Ratte LD50 > 5 g/kg

Zinkstearat: Es liegen keine toxikologischen Daten vor

Kaliumnitrat: Oral Ratte LD50 3015 mg/kg

Nonansäure: Oral Maus LD50 15 000 mg/kg; Haut Kaninchen > 5000 mg/kg.

Kristallines Siliciumdioxid: Oral Ratte LD50: > 10 000 mg/kg; Inhalation Ratte LC50: > 0,139 mg/l/4 h; Haut Kaninchen LD50: > 5000 mg/kg

Angaben zur Reproduktionstoxizität: Nonansäure: In einer Reproduktionsstudie wurde es Ratten zwischen dem 6. und 15. Tag der Gestation verabreicht. Es wurden keine Auswirkungen auf die Mortalität, klinischen Symptome, Änderungen des Körpergewichts, Nahrungsverbrauch und bei einer groben Pathologie festgestellt. Der NOAEL-Wert für mütterliche sowie Entwicklungstoxizität betrug 1500 mg/kg/Tag. Kaliumnitrat wurde Mäusen 10 Tage lang mit 0,4 bis 400 mg/kg oral verabreicht. Es wurden keine signifikanten Unterschiede zwischen der behandelten Gruppe und der Kontrollgruppe festgestellt. Der NOAEL-Wert für mütterliche und teratogene Toxizität beträgt 400 mg/kg.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: Nonansäure wird in EU CLP Anhang VI als ätzend eingestuft. In einer Studie über Reizungen nach der OECD 404 Methode wurde gezeigt, dass es die Haut reizt. Nonansäure ist für Kaninchenaugen schwer reizend. In einem Patchtest wurden verschiedene Konzentrationen von Nonansäure in Propan-1-ol an 116 freiwilligen Versuchspersonen angewendet. Eine Dosis von 20 % erzeugte eine Hautreizung, nach 48 h Hautrötung und nach 96 h Pigmentierung. Zinkoxid ist für die Augen und die Haut von Kaninchen reizend. Zinkstearat ist für die Augen und die Haut von Kaninchen nicht reizend.

Wiederholte Exposition: In einer oralen Studie erhielten Ratten 5,0 mg/kg Zinkoxid über einen Zeitraum von 6 Monaten. Eine histologische Untersuchung zeigte eine leichte Schädigung der Nieren und mäßige Auswirkungen auf die Milz. Es wurde ein LOAEL-Wert von 5,0 mg/kg bestimmt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Zinkoxid: 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 1,1 ppm

Zinkstearat: Es liegen keine Daten vor

Kaliumnitrat: 48 h LC50 daphnia magna 490 mg/l, 96 h LC50 gambusia affinis (Moskitofisch) 22 500 ug/l

Nonansäure: 96 h LC50 Pimephales promelas (Dickkopffelrtze) 104 mg/l; 48 h EC50 daphnia magna 96 000 ug/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Nonansäure ist biologisch leicht abbaubar (99 % in 5 Tagen).

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Nonansäure ist in Wasserorganismen voraussichtlich nicht bioakkumulativ.

12.4 Mobilität im Boden: Nonansäure hat voraussichtlich eine geringe Mobilität im Boden.

12.5 Andere schädliche Wirkungen: Zinkoxid wurde gegenüber Wasserorganismen als sehr giftig eingestuft, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.6 Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung: Nicht erforderlich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bestimmungen: Gemäß den lokalen und nationalen Umweltbestimmungen entsorgen.

Eigenschaften (physikalische/chemische), die die Entsorgung betreffen: Keine bekannt.

Empfehlungen für die Abfallbehandlung: Für normalen vorhersehbaren Gebrauch nicht erforderlich.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahr enklassen	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
DOT	UN3261	Ätzender, saurer organischer fester Stoff, n.a.g. (Nonansäure)	8	PG III,	Nein
ADR/RID	UN3261, UN3077	Ätzender, saurer organischer fester Stoff, n.a.g. (Nonansäure), Umweltgefährlicher Stoff, fest, n.a.g. (Zinkoxid)	8, 9	PG III, PG III	Ja
IMDG	UN3261, UN3077	Ätzender, saurer organischer fester Stoff, n.a.g. (Nonansäure), Umweltgefährlicher Stoff, fest, n.a.g. (Zinkoxid)	8, 9	PG III, PG III	Meeresschadstoff: Ja
IATA/ICAO	UN3261, UN3077	Ätzender, saurer organischer fester Stoff, n.a.g. (Nonansäure), Umweltgefährlicher Stoff, fest, n.a.g. (Zinkoxid)	8, 9	PG III, PG III	Ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend. Das Produkt wird nur in verpackter Form transportiert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bestimmungen auf US-Bundesebene

CERCLA-Gesetz von 1980 (Comprehensive Environmental Response and Liability Act; föderales Umweltgesetz): Dieses Produkt unterliegt nicht den Meldepflichten nach CERCLA. Viele Staaten haben strengere Meldepflichten bezüglich der Freisetzung. Verschüttungen gemäß den Vorgaben der zuständigen bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Behörden melden.

TSCA-Gesetz (Toxic Substances Control Act; Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe): Dieses Produkt ist ein Arzneimittel und unterliegt nicht den Anmeldepflichten für Chemikalien.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Nicht aufgeführt

Gesetz zur Luftreinhaltung (CAA): Nicht aufgeführt

SARA (Superfund Amendments and Reauthorization Act) Titel III Informationen:

SARA Abschnitt 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenklassen:

Unmittelbare Gefahr:	Ja	Druckgefahr:	Nein
Verzögerte Gefahr:	Ja	Reaktionsgefahr:	Nein
Brandgefahr:	Nein		

Dieses Produkt enthält die folgenden toxischen Chemikalien, die nach SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372) der Meldepflicht unterliegen:

Bestandteile	CAS-Nummer	Gew.-%
Zinkoxid (Zinkverbindungen)	1314-13-2	60-80
Zinkstearat (Zinkverbindungen)	557-05-1	1-2

Staatliche Bestimmungen:

Kalifornien: Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die laut dem US-Staat Kalifornien Krebs, Geburtsfehler oder Fortpflanzungsschäden verursachen:

Bestandteile	CAS-Nummer	Gew.-%
Keine		

Internationale Bestimmungen

EU REACH: Die Stoffe in diesem Produkt erfüllen die anzuwendende EU REACH Bestimmung.

Wassergefährdungsklasse (WGK): Base: 2 Katalysato:1

16. SONSTIGE ANGABEN
Voller Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 verwendeten Abkürzungen für die Klassifizierung: C Ätzend N Umweltgefährlich

O Brandfördernd

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Skin Corr Hautätzend der Kategorie 1

Eye Dam 1 Augenschäden Kategorie 1

Carc.1 Karzinogenität Kategorie 1

Aquatic Acute 1 Akute Toxizität für Wasserorganismen Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 - Chronische Toxizität für Wasserorganismen Kategorie 1

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ersetzt: 26 August 2011

Zusammenfassung der Änderungen: Umfassende Überprüfung, neues Format

Datum der Erstellung/Revision des Sicherheitsdatenblatts: 21. Mai 2014

Datenquellen: US NLM ChemID Plus und HSDB, Stoff-Sicherheitsdatenblatt für Komponenten, IUCLID Dataset EU Chemical Bureau, ESIS, Länderwebseiten für Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte.